

Samstag

den 21. September

1831.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1317. (2) Nr. 4821.

R u n d m a c h u n g.

Anton Raab, hierortiger Bürger, hat in seinem Testamente vom 12. Februar 1740 angeordnet, daß an einen gut studierenden Jüngling aus seiner, oder seiner Gattinn Verwandtschaft, ein Stipendium mit jährlichen 80 fl. M. M. erfolgt werden soll.

Für den Fall aber, wenn sich kein studierender Verwandter des Stifters oder seiner Gattinn vorfinden würde, sey von den jährlichen Zinsen des Stiftungs-Capitals die Hälfte mit 40 fl. einer armen wohlherzogenen Bürgers-Tochter zur Heiraths-Aussteuer, und die andere Hälfte mit 40 fl., einer armen ehrbaren Bürgers-Wittwe zu verabfolgen.

Diese Stiftung ist vermög löbl. k. k. Kreisamts-Verordnung von 28. v. M., Z. 10726, seit erstem November 1830 erledigt, und sollten sich nun welche dem Stifter oder seiner Gattinn verwandte Studierende in dem Falle befinden, sich um diesen Stiftungsgenuß bewerben zu können, so steht es ihnen frey, ihre mit den erforderlichen Documenten versehenen Gesuche, bis 15. October l. J., bei dem gefertigten Stadt-Magistrate als dem Patrone dieser Stiftung, und zwar um so gewisser einzureichen, als widrigens der Concurß für die Verleihung dieser Stiftung, im Substitutions-Wege an eine Bürgers-Wittwe, und eine Bürgerstochter eingeleitet werden wird.

Stadt-Magistrat Laibach am 16. September 1831.

Z. 1316. (2)

Die Stelle des Gesanglehrers und Kapellmeisters

bei der philharmonischen Gesellschaft in Laibach ist zu besetzen. Hiemit ist ein Gehalt von jährlichen 200 fl. C. M. verbunden, welcher nach Umständen und bei vorzüglicher Verwendung erhöht werden kann. Nebstdem wird demselben von der Gesellschaft gesattelt, ein Concert unter ihrer Mitwirkung zu geben. Die Obliegenheiten dieses Gesanglehrers und Kapellmeisters bestehen in Folgendem:

- 1) hat derselbe den ihm von der Direction zugewiesenen Schülern täglich durch eine Stunde, mit Ausnahme der Sonn-

und Feiertage unentgeltlich Unterricht im Gesange, nach einem der Direction zur Bestätigung vorzulegenden Lehrplane zu erteilen; und

- 2) mit diesen Schülern jährlich zwei öffentliche Prüfungen abzuhalten;
- 3) ist derselbe verbunden, wöchentlich vier Stunden dazu zu verwenden, um die in den Gesellschafts-Concerten von Gesellschafts-Mitgliedern vorzutragenden Gesangstücke auf Verlangen mit ihnen zu üben, und größere Gesangwerke mit sämtlichen Sängern am Piano-Forte einzustudieren;
- 4) hat er bei allen Proben und Gesellschafts-Concerten zu erscheinen und die Gesangstücke zu dirigiren.

Die übrige Zeit wird zu seiner Disposition überlassen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche bis 1. November l. J. an die unterfertigte Direction portofrei einzusenden, und in denselben

- a.) durch Zeugnisse einer öffentlichen Musik-Lehranstalt oder eines Vereines ihre Kenntnisse in der Lehrmethode des Gesanges, und im Generalbaß, die Fertigkeit im Piano-Forte- und Partiturspielen, und die Fähigkeit zur Direction eines Orchesters darzutun, und sich
- b.) über Alter, Moralität, Stand, bisherige Beschäftigung und Kenntnisse, durch glaubwürdige Zeugnisse auszuweisen.

Von der Direction der philharmonischen Gesellschaft. Laibach am 18. September 1831.

Z. 1291. (5)

J. Nr. 360.

E d i c t.

Vor dem Bezirksgerichte der Grafschaft Auersperg, haben alle Jene, welche auf die Verlässe des am 4. Mai 1831, zu Gradische bei Noob verstorbenen 1/4 Hüblers, Anton Waudeg, und des zu Kleinplein am 20. Februar d. J. mit Tod abgegangenen 1/2 Hüblers, Johann Sabukou, einen Anspruch zu machen vermeinen, oder dazu was schulden, zu der dieserrigen auf den 29. September l. J. 9 Uhr Vormittags anberaumten Tag-sagung so gewiß zu erscheinen, widrigens sich die Cistern die Folgen des §. 814 b. C. B. selbst zuzuschreiben hätten, die Letztern aber sogleich gerichtlich belangt werden müßten.

Bezirksgericht Auersperg den 13. August 1831.

3. 1296. (3)

Licitations = Ankündigung.

Von dem k. k. prov. Verzehrungssteuer-Inspectorate zu Adelsberg wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das Einhebungsrecht der allgemeinen Verzehrungssteuer nach den festgesetzten Bestimmungen von den Untersteuerbezirken St. Veit, Wipbach, Zoll und Schwarzenberg, alle im politischen Bezirke Wipbach, und zwar: vom erstern für den Weinschank, von den übrigen aber für

den Branntweinschank, um die unten angeführten Fiscalpreise, an den unten benannten Tag und Stunde, in der Amtskanzley der löbl. Bezirks-Obrigkeit Wipbach, an den Meistbieter auf ein Jahr, und zwar: seit 1. Novem-ber 1831, bis dahin 1832, in Pacht überlassen wird, wozu die Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Licitationsbedingnisse bei allen hierländigen Verzehrungssteuer-Inspectoraten und Commissariaten eingesehen werden können.

Tag der Versteigerung	Benennung des Untersteuerbezirktes	A u s r u f s p r e i s								Zusammen	
		für den V. St. Bezug von den Gewerbsunternehmern vom				für den V. St. Bezug von den Buschenschänckern vom					
		Wein		Branntwein und geistigen Getränken		Wein		Branntwein und geistigen Getränken			
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
den 28. September 1831, Vormittags 9 Uhr	Untersteuerbezirk Wipbach	—	—	48	—	—	—	2	—	50	—
den 28. September 1831, Vormittags 10 Uhr	Untersteuerbezirk Schwarzenberg	—	—	6	—	—	—	—	—	6	—
den 28. September 1831, Vormittags 11 Uhr	Untersteuerbezirk Zoll	—	—	10	—	—	—	—	—	10	—
den 28. September 1831, Nachmittags 2 Uhr	Untersteuerbezirk St. Veit	1606	—	—	—	—	—	—	—	1606	—
	Summa . .	1606	—	64	—	—	—	2	—	1672	—

K. K. prov. Verzehrungssteuer-Inspectorat Adelsberg am 15. September 1831.

3. 1284. (3)

Nr. 1002/772. V. St.

K u n d m a c h u n g.

Das k. k. Verzehrungssteuer-Inspectorat von Unterkrain macht hiemit bekannt, daß die Einnahme der, auf das Circulare des hohen k. k. älyr. Suberniums vom 26. Juni 1829, 3. 1371, und die nachgefolgten Currenden sich gründenden Verzehrungssteuer in dem, aus den Hauptgemeinden Sittich, Lit-tay und Großgaber, bestehenden Bezirken Sittich am 27. d. M. in den gewöhnlichen Amtsstunden, im Amtssocale der löbl. Bezirks-Obrigkeit Sittich auf Ein Jahr, nämlich vom 1. November 1831, bis letzten October 1832, versteigerungsweise in Pacht ausgebaut, und daß der dießjährige Verzehrungssteuer-ertrag

dieses politischen Bezirktes als Ausrufspreis angenommen werden wird, und zwar: für den Fleischverkauf der Gewerbsleute 800 fl.; für das Fleischverleutgeben 85 fl.; für den Wein- und Mostausschank der Gewerbsleute 3508 fl.; für den Wein- und Mostausschank 629 fl.; für den Ausschank geistiger Getränke durch die Gewerbsleute 32 fl., und für den Buschenschank geistiger Getränke 47 fl. — Die Pachtliebhaber, welche die Pachtbedingnisse bei allen hierländigen k. k. Verzehrungssteuer-Inspectoraten und Commissariaten einsehen können, werden zur gedachten Pachtversteigerung hiemit eingeladen. — Vom k. k. Verzehrungssteuer-Inspectorate zu Neustadt am 12. September 1831.

3. 1283. (3) Nr. 1018/787. B. St. **K u n d m a c h u n g.**

Vom k. k. Verzehrungssteuer-Inspectorate von Unterfrain wird hiemit bekannt gemacht, daß die Einnahme der, auf das Circulare des hohen k. k. illyr. Guberniums vom 26. Juni 1829, Zahl 1371, und die nachträglichen Euvrenden sich gründenden Verzehrungssteuer in den nachbenannten untergetheilten Steuerbezirken der politischen Bezirke Seir-

senberg und Krupp, an den unten benannten Tagen und Standpuncten, und zu den gewöhnlichen Amtsstunden, auf ein Jahr, und zwar: vom 1. November 1831, bis letzten October 1832, versteigerungsweise in Pacht ausgeboten werden wird. — Pachtliebhaber werden dazu eingeladen, und sie können die Pachtbedingungen bei allen hierländigen k. k. Verzehrungssteuer-Inspectoraten und Commissariaten einsehen.

Tag der Versteigerung	Benennung <small>des untergetheilten Verzehrungssteuerbezirktes</small>	A u s r u f s p r e i s												Zusammen
		für den B. St. Bezug von den Gewerbsunternehmern vom						für den B. St. Bezug von den Buschenschänckern, Leutgebern vom						
		Wein	Fleisch	geistigen Getränken	Wein	Fleisch	geistigen Getränken							
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.
27. September 1831	Krupp Semitsch	321	—	271	—	7	—	25	—	15	—	3	—	642
30. September 1831	Sensenberg Hurk und Hmach	1153	—	308	—	40	—	125	—	16	—	8	—	1650

K. K. prov. Verzehrungssteuer-Inspectorat Neustadt am 14. September 1831.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1302. (2) Nr. 434. J. **C i t a t i o n**

der zur Max Joseph Sauer'schen Verlassmassa gehörigen Realitäten aus freyer Hand, auf den 14. allenfalls auch 15. October 1831, im Bernhof bei Fraslau.

Von dem Ortsgerichte der Laibacher Bisthums-herrschaft Oberburg, im Cillier Kreise, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der sämtlichen Max Joseph Sauer'schen großjährigen Erben, in die öffentliche Versteigerung aller zur gedachten Verlassmassa gehörigen Realitäten, gewilliget worden. Die zu versteigernden Realitäten bestehen:

- a.) aus der Rücksig. und Hauptrealität, d. i.: der sogenannte Bernhof bei Fraslau. Das Wohngebäude enthält mehrere geräumige Zimmer, Gewölbe und Magazine, ist bei der k. k. privil. Inneröster. wechselseitigen Brandversicherungsanstalt assicurirt, und um so mehr zu verschiedenen Handels-Speculationen geeignet, als derselbe fest an dem

Markte Fraslau gelegen ist, allwo wochentlich ein sehr besuchter Getreidmarkt, und mehrmal im Jahre ein vorzüglich besuchter Jahrmarkt abgehalten wird. Diese Rücksig-Realität, zu welcher beträchtliche Gründe gehören, ist von der, von Cilli nach Leibach führenden Hauptcommercialstrasse, kaum eine Stunde entfernt, übrigens aber in einer ganz ebenen, sehr anmutigen Gegend, der Herrschaft Oberburg, sub Rect. Urb. Nr. 1160 dienstbar, und gerichtlich geschätzt auf 1742 fl. C. M.;

- b.) aus einem zu eben dieser Herrschaft, sub Rect. Urb. Nr. 1172 1/2 dienstbaren Ueberlandacker, im Schätzungswerthe pr. 128 fl. C. M.;
- c.) aus der zur Herrschaft Pragwald, sub Urb. Nr. 119 1/2 und 120 dienstbaren, auf 1366 fl. C. M. geschätzten Rustikal-Realität;
- d.) aus dem zum Gute Straußenegg, sub Urb. Nr. 8 dienstbaren, auf 505 fl. C. M. gerichtlich geschätzten Rustikalrealität, und endlich

e.) auß dem zum Markte Fraslau, unter Urb. Nr. 15 dienstbaren, auf 330 fl. C. M. geschätzten Wiesen.

Diese sämtlichen Realitäten betragen im Flächeninhalte bei 60 Joch, und bestehen auß 3 Gärten, 2 Weingärten, 22 Aekern, 8 Wiesen, 4 Huthweiden und einer Waldung, welche bestere allein beinahe 20 Joch enthält, und wird bemerkt, daß von der zur Herrschaft Pragwald, sub Urb. Nr. 119 1/8 und 120 dienstbaren Rustikalrealität, nach Abzug 20 o/10 an unsteuermäßigen Gelddienste 3 fl. 28 1/4 kr. W. W., und zur Bezirks-Obrikeit Sannegg, an der landesfürstlichen Grundsteuer, 6 fl. 59 3/4 kr.; dann an Haussteuer 40 kr. C. M.; zur Herrschaft Oberburg von Rustikalbesigungen, sub Urb. Nr. 1160 und 1172 1/8 nach 20 o/10 Einlaß, an Dominical-Eindienungen 6 fl. 46 kr. W. W.; zum Gute Straußenegg von Rust. Urb. Nr. 8; an detto 6 fl. 24 kr. W. W., und zum Marktmagistrate Fraslau, von Urb. Nr. 15, an detto 1 fl. 44 1/4 kr. W. W. bezahlt; dann besonders an Collectur an Herrn Pfarrer und Kapläne zu Fraslau, 2 Schaff Weizen und 1/2 Schaff Haber in Natura; dann 8 kr. C. M. im Gelde; an den Schullehrer, zugleich Mehner in Fraslau, 1 3/4 Schaff Haiden und 1/4 Schaff Hirs in Natura. Ferner von der zur Herrschaft Oberburg dienstbaren Realität, an die Herrschaft Sannegg, 2 Schaff Haber in Natura, jährlich entrichtet werden; von den zur Herrschaft Oberburg, zum Gute Straußenegg und Marktmagistrate Fraslau dienstbaren Realitäten, zur Bezirks-Obrikeit Sannegg, an Grundsteuer 18 fl. 15 kr., und an Häusersteuer 8 fl. C. M. dormal bezahlt werden, daß die sämtlichen Realitäten bei Besitzveränderungen dem 20 o/10 Pandemium unterliegen; endlich von den Erben der Ersterer, nur für die wirkliche Erbsenz, der ausgewiesenen werdenden Grundtheile die Haftung zugesichert werde. Da es einen oder andern Liebhaber daran gelegen seyn könnte, die sämtlichen Realitäten an sich zu bringen, so werden solche vorerst einzeln, wie sie den vorgeannten Dominien unterthänig sind, veräußert, dann aber zusammen vorzugsweise an denjenigen Meistbieter überlassen, welcher alle vorbenannten Realitäten zusammen, wenigstens um die einzelnen erzielten Meistbote zu übernehmen sich erklären wird.

Uebrigens wird bekannt gegeben, daß jeder Kauflustige bei der Licitation von dem Praetio Fisci 10 o/10 als Badium, entweder baar oder fidejussorisch zu erlegen, der Ersterer der einen oder andern Realität, oder der allfällige Ersterer aller Realitäten die Hälfte des Meistbotes gleich beim Abschluß der Licitation baar zu erlegen habe, um die Bezahlung der andern Hälfte aber sich mit den Erben einzuverstehen haben wird.

Da nun zu dieser Licitation, welche in dem Bernhose bei Fraslau abgehalten werden wird, der 14. k. M. October durch die gewöhnlichen Amtsstunden, allensfalls auch noch der folgende Tag bestimmt worden ist, so werden die Kaufs Liebhaber zu dieser anberaumten Feilbietungstagsagung zu erscheinen hiemit eingeladen.

Ortsgericht Oberburg am 13. September 1831.

B. 1287. (2)

E d i c t.

Nr. 1306.

Von dem Bezirksgerichte Reifnig wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es seyen zur Erforschung und Liquidirung des allfälligen Activ- und Passivstandes nach Ableben nachstehender Personen die Tagsagungen auf den 30. September d. J. Vormittags, nach Mathias Loufsch, 3/8 Hübler zu Schuschje; auf den 7. October d. J. Vormittags, nach Georg Prelesnik, 3/8 Hübler zu Grobotnig, und nach Frau Agnes Detoni, auß dem Markte Reifnig; auf den 8. October d. J. Vormittags, nach Mathias Schilz, Bauer auß Turjovig, in dieser Gerichtsanzley bestimmt worden. Es haben daher alle Jene, welche zu obigen Verlässen etwas schulden, oder hieran etwas zu fordern haben, an obbestimmten Tagen so gewiß anzumelden, als widrigens die Activbeträge im Rechtswege eingetrieben, der Verlaß gehörig abgehandelt, und den betreffenden Erben eingantwortet werden würde.

Bezirks-Gericht Reifnig am 13. September 1831.

B. 1285. (3)

Nr. 961.

C o n v o c a t i o n

der Verlassgläubiger und Schuldner nach Anton Pail von St. Veit.

Von dem Bezirks-Gerichte zu Sittich werden hiemit alle Jene, welche an den Verlaß des unterm 23. Mai 1831, mit einer letztwilligen Anordnung verstorbenen Anton Pail, (insgemein Gerbez) Hübler von St. Veit bei Sittich, irgend etwas anzusprechen glauben, oder hiezu etwas schulden, aufgefordert, bei der auf den 28. September 1831, Früh um 9 Uhr, vor diesem Bezirks-Gerichte bestimmten Liquidations-Tagsagung ihre Forderungen oder Schulden so gewiß anzugeben und zu liquidiren, als widrigens Erstere die gesetzlichen Folgen sich selbst beizumessen hätten, gegen Letztere aber im Rechtswege eingeschritten werden würde.

Sittich am 1. September 1831.

B. 1297. (3)

E d i c t.

Nr. 1686.

Von dem vereinten Bezirksgerichte zu Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht, daß zur öffentlichen Feilbietung der, in den Verlaß des Janaz und der Ursula Thomann von Steinbüchel gehörigen Fahrnisse, als: Pferde, Kühe, Schweine, Getreid aller Art, Zimmer- und Kücheneinrichtung, Leibeckleidung, Wäsche, Bilder und sonstige Effekten, und zugleich zur Verpachtung der in diesen Verlaß gehörigen Realitäten, als: des Hauses zu Steinbüchel sammt dazu gehörigen Grundstücken, der Mühle, des Zainhammers und mehrerer Ofenfeuer und Nagelschmiedstöcke, die Tagsagung auf den 29. September d. J., Vormittags von 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, nöthigenfalls auch die darauf folgenden Tage, in Loco Steinbüchel, und zwar in dem Verlasshause angeordnet sey.

Es werden daher Kauf- und Pachtlustige hiezu zu erscheinen hiemit eingeladen.

Vereintes Bezirksgericht Radmannsdorf am 6. September 1831.